

**5. Änderung  
Vergütungsordnung  
der Technischen Hochschule Wildau  
zur Regelung von Honorarsätzen und sonstigen Vergütungen**

**1. § 2 wird wie folgt geändert:**

**Alte Fassung:**

**§ 2**

**Vergütung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften**

- (1) Für die Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft ohne abgeschlossene Hochschulbildung (studentische Hilfskraft) beträgt die Vergütung ab dem Jahr 2020 9,35 Euro (brutto je Zeitstunde).
- (2) Für die Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft mit einem Bachelorabschluss odereinem Fachhochschulabschluss odereinem Masterabschluss in einem nicht akkreditierten Fachhochschulstudiengang beträgt die Vergütung ab dem Jahr 2020 10,45 Euro (brutto je Zeitstunde).
- (3) Für die Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft mit einer abgeschlossenen, wissenschaftlichen Hochschulbildung an einer Universität oder einem Masterabschluss in einem akkreditierten Fachhochschulstudiengang beträgt die Vergütung ab dem Jahr 2020 11,55 Euro (brutto je Zeitstunde).

**Neue Fassung:**

**§ 2**

**Vergütung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften**

- (1) Für die Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft ohne abgeschlossene Hochschulbildung (studentische Hilfskraft) beträgt die Vergütung ab dem Jahr 2021 9,60 Euro (brutto je Zeitstunde) und ab dem Jahr 2022 10,45 Euro (brutto je Zeitstunde).

- (2) Für die Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft mit einem Bachelorabschluss oder einem Fachhochschulabschluss oder einem Masterabschluss in einem nicht akkreditierten Fachhochschulstudiengang beträgt die Vergütung ab dem Jahr 2021 10,75 Euro (brutto je Zeitstunde) und ab dem Jahr 2022 11,70 Euro (brutto je Zeitstunde).
- (3) Für die Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft mit einer abgeschlossenen, wissenschaftlichen Hochschulbildung an einer Universität oder einem Masterabschluss in einem akkreditierten Fachhochschulstudiengang beträgt die Vergütung ab dem Jahr 2021 11,85 Euro (brutto je Zeitstunde) und ab dem Jahr 2022 12,90 Euro (brutto je Zeitstunde).

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Der Senat der Technischen Hochschule Wildau hat die vorliegende Änderung der Vergütungsordnung am 09. November 2020 beschlossen. Diese Änderung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Wildau, 09. Dezember 2020

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe  
Präsidentin  
der Technischen Hochschule Wildau